





---

**Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (wenn nicht Antragsteller)**

Name, Vorname/Firma \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort, Straße \_\_\_\_\_

Telefon / Email \_\_\_\_\_

Nach Beantragung der Baustellenzufahrt wird ein Vor-Ort-Termin mit dem Antragsteller/ Grundstückseigentümer durchgeführt. Es wird durch die Mitarbeiter/in des Bauamtes ein Pflasterprotokoll über den aktuellen Zustand im Straßenland erstellt.

**Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn dem Grundstückeigentümer die Genehmigung der Baustellenzufahrt vorliegt.**

Die Gebühr für die Genehmigung zur Herstellung der Baustellenzufahrt richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Birkenwerder in der aktuellen Fassung. Die Höhe der Verwaltungsgebühr wird gemäß § 2 und anliegenden Gebührentarif Ziffer 4 der Verwaltungsgebührensatzung festgesetzt.

Die Baustellenzufahrt ist eine provisorische Zufahrt, die zum Schutz der öffentlichen Verkehrsflächen im Zuge von Baumaßnahmen zu errichten ist. Sie ist sowohl für unbefestigte und befestigte Straßen und deren Nebenanlagen zu beantragen. Die Benutzung der Straße als Baustellenzufahrt, geht über den Gemeingebrauch hinaus und ist weiterhin auch eine Sondernutzung. Der Sondernutzungsantrag ist bei der Gemeinde Birkenwerder, Fachbereich Recht, Ordnung und Sicherheit, einzureichen.

Zu finden ist der Antrag unter: <http://www.birkenwerder.de/buerger/formulare/>. Gemäß Sondernutzungssatzung beträgt die Gebühr derzeit je angefangene Woche 1,00 € (Zone 1) bzw. 0,50 € (Zone 2). Die ermittelten Gebühren werden auf volle Euro gerundet. Die Mindestgebühr beträgt 10,00 Euro.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer